

**Vertrag für die Anmietung eines Schließfaches an der IGS Zell**

Folgender Vertrag über die Anmietung eines Schließfaches wird zwischen dem Förderverein der IGS Zell (nachstehend Vermieter genannt) und Ihnen als Erziehungsberechtigter / Erziehungsberechtigtem einer Schülerin / eines Schülers der Integrierten Gesamtschule Zell (nachstehend Mieter genannt) geschlossen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können ebenfalls als Mieter fungieren.

**Name der Schülerin / des Schülers – vertreten durch die / den Erziehungsberechtigte(n)  
– oder Name der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers:**

\_\_\_\_\_

**Jahrgangsstufe zu Vertragsbeginn:** \_\_\_\_\_

**Straße und Hausnummer:** \_\_\_\_\_

**PLZ und Ort:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**1. Der Vermieter stellt dem Mieter zum nächstmöglichen Zeitpunkt / zum Beginn des kommenden Schuljahres 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_ (Unzutreffendes bitte streichen) ein Schließfach (45cm (Höhe) x 35cm (Breite) x 50cm (Tiefe)) zur Verfügung.**

**2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer eines Schuljahrs. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Schuljahr, falls es nicht bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird. Bei Verlassen der Schule wird der Vertrag automatisch gekündigt. Bereits entrichtete Beträge werden nicht zurückerstattet.**

**3. Die jährliche Miete für Fördervereinsmitglieder beträgt 12 €. Nicht-Mitglieder zahlen eine jährliche Miete in Höhe von 18 €. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches sind als Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen.**

4. Der Mietbetrag muss stets für ein gesamtes Schuljahr entrichtet werden. Dies gilt auch bei der Anmietung im Laufe eines Schuljahres.
5. Es ist notwendig, dass Ihre Kinder ein eigenes Vorhängeschloss besitzen, um die Fächer sicher verschließen zu können. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherer, ob bzw. wie der Inhalt des Schließfaches Ihres Kindes versichert ist.
6. Der Standort des Schließfaches wird durch den Vermieter bestimmt. Durch die korrekte Angabe der Jahrgangsstufe zu Vertragsbeginn (s.o.) trägt der Mieter ebenfalls dafür Sorge, einen Standort in der Nähe des jeweiligen Klassenraumes der Schülerin / des Schülers zu gewährleisten. Bei einem Wechsel des Klassenraumes erfolgt ein Umzug des Schließfaches an einen möglichst nahe gelegenen Standort automatisch. Dies gilt auch für den Übergang in die MSS.
7. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
8. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstanden sind, zu beseitigen.
9. Der Mieter erteilt dem Vermieter eine Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

<b>Kontoinhaber(in):</b> _____
<b>Kreditinstitut:</b> _____
<b>IBAN:</b> _____
<b>BIC:</b> _____

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter(in): Erziehungsberechtigte(r) / volljährige  
Schülerin / volljähriger Schüler

\_\_\_\_\_  
Der Förderverein der IGS Zell ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz eingetragen,  
Registerblatt VR20523.